

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (z.B. Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten)

Füllen Sie diesen Antrag bitte (ohne die grau unterlegten Felder) in Druckbuchstaben aus.
Bitte beachten Sie die „Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“ auf der Rückseite.

Jobcenter, Stadt / Gemeinde	Eingangsstempel
-----------------------------	-----------------

A) Antragsteller / Eltern

Name, Vorname	
PLZ / Wohnort / Straße / Haus - Nr.	
Telefon – Nr.:	
Az. / Kunden-Nr. / Nummer der Bedarfsgemeinschaft	

B) Kind / Jugendlicher / für den der Antrag gestellt wird

_____ (Name)	_____ (Vorname)	_____ (Geburtsdatum)
<p><u>Es wird folgende Leistung für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II / § 34 SGB XII beantragt:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o.ä.)</p>		

C) Ergänzende Angaben zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Die unter „B“) genannte Person nimmt vom (Beginn-Datum) _____ bis (Ende-Datum) _____ an folgender	
Aktivität teil: _____	
(Aktivität/Vereinsmitgliedschaft/ Freizeit)	(Name und Anschrift des Leistungsanbieters/Vereins)
(Bankverbindung)	(Bankleitzahl / Konto-Nr.)
Die Kosten hierfür betragen _____ Euro im <input type="checkbox"/> Monat, im <input type="checkbox"/> Quartal, im <input type="checkbox"/> Halbjahr, im <input type="checkbox"/> Jahr.	
Bitte fügen Sie einen Nachweis über die Kosten / den Vereinsbeitrag bei.	

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

_____ Ort/Datum	_____ Unterschrift (Antragsteller oder gesetzlichen Vertreter)
--------------------	-------------------------------------------------------------------

Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II / SGB XII erhoben und – soweit notwendig – gespeichert.

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Bitte beachten Sie die Zuständigkeit:

<u>Empfänger folgender Leistung</u>	<u>Antrag an</u>
• Arbeitslosengeld II (Hartz IV)	Jobcenter
• Wohngeld	Stadt oder Gemeinde des Wohnsitzes
• Kinderzuschlag	Stadt oder Gemeinde des Wohnsitzes
• Sozialhilfe	Stadt oder Gemeinde des Wohnsitzes
• Asylbewerberleistungen	Stadt oder Gemeinde des Wohnsitzes

Bitte beachten Sie:

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),
- Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche),
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

Bitte reichen Sie den Antrag rechtzeitig vor dem Beginn der Teilnahme ein.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Die Leistungen sind pro Person auf monatlich 10 € begrenzt.

Bitte geben Sie unter „B“) an, für welches Kind, welchen Jugendlichen die Leistungen beantragt werden. Für jedes Kind oder Jugendlichen ist ein eigener Antrag zu stellen.

Bitte machen Sie unter „C“) ergänzende Angaben den Aktivitäten und Leistungsanbieter / Verein.

Als Nachweis kann der Aufnahmeantrag, die Zahlungsaufforderung oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/ Vereins über die zu erwartenden Kosten dienen.

Sofern die Leistungsvoraussetzungen erfüllt sind, wird die Leistung als Direktzahlung an den Anbieter / Verein erbracht.

Sie erhalten einen Leistungsbescheid sowie einen „Gutschein“, den Sie bitte als Bewilligungsnachweis dem Anbieter / dem Verein vorlegen.

Die Leistungsbewilligung endet spätestens mit Ablauf der Bewilligung von Wohngeld oder Kinderzuschlag, des Arbeitslosengeldes II oder der Sozialhilfe / Asylbewerberleistungen.

Bitte beachten Sie, dass Sie bei Fortsetzung des Bezuges von Wohngeld oder Kinderzuschlag, Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe / Asylbewerberleistungen rechtzeitig eine Verlängerung dieser Leistung beantragen.

Erforderliche Anlagen

- **Nachweis über die zu erwartenden Kosten (Höchstbetrag: monatlich 10 €).**